

Heppenheim – Nordstadt II

Gestaltungshandbuch



Einführung

PLANEN – BAUEN – GESTALTEN

Um die städtebauliche und stadtgestalterische Qualität im öffentlichen und privaten Raum zu sichern, hat die Stadt Heppenheim ein Gestaltungshandbuch für die Nordstadt II entwickelt, das Bauherren, Architekten, Planern und Wohnungseigentümern als Planungshilfe dient.

Als Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 124 „Nordstadt II“ erläutert das Gestaltungshandbuch die Ideen des städtebaulichen Gestaltungsplans und der Freiflächengestaltung, zeigt beispielhafte Lösungsansätze, liefert innovative und zeitgemäße Inspirationen, und kann im Kontext der Bauherrenberatung unterstützend eingesetzt werden.

Das Handbuch veranschaulicht einerseits die nötigen Spielräume zur Realisierung individueller Wohnvorstellungen. Bei aller planerischen Freiheit wird andererseits eine geordnete Entwicklung hin zu einer identitätsbildenden Stadtgestalt garantiert.

Ausgehend von einer anschaulichen Vermittlung als Voraussetzung für die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, werden insbesondere die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans plakativ erläutert. Darüber hinaus finden sich beispielhafte Lösungsansätze zur Gestaltung von Dächern (Form, Material, Aufbauten, Begrünung), Fassaden (Material, Farbgestaltung, Gliederung, Fenster, Türen), Freiflächen (Vorgärten, Zufahrten, Eingangsbereiche, Standplätze für Wertstoffbehälter und Fahrräder, Stellplätze, Nebenanlagen, Einfriedungen, Beleuchtungen), insbesondere aber auch für die Übergangsbereiche zwischen privaten und öffentlichen Räumen (z.B. im Bereich der zentralen Grünachse).

Ausführliche Informationen über die rechtlichen Vorgaben sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans¹ zu entnehmen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans und der Landesbauordnung sind für alle Bauherren verbindlich und daher zwingend einzuhalten.

Planern und Bauherren wird empfohlen, sich vor Beginn der Planung ausführlich mit den einzelnen Festsetzungen auseinanderzusetzen.

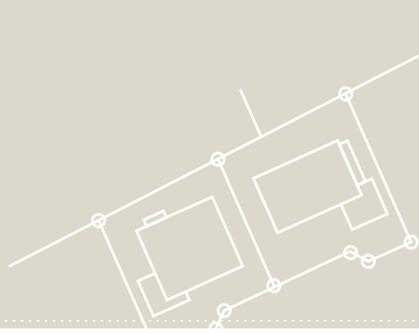
Ergänzend zum Planungsprozess ist eine professionelle Beratung sinnvoll, um mögliche Fragen beantworten und Probleme frühzeitig lösen zu können.

Dazu wenden Sie sich an die Abteilung Bauen und Umwelt der Stadt Heppenheim und / oder an Ihren Architekten!

¹ Bebauungsplan Nr. 124 „Nordstadt II“, rechtskräftig seit 11.11.2016. Einsehbar BürgerGIS Kreis Bergstraße.

Inhalt

Baugebiet „Nordstadt II“ – Qualitäten und Merkmale	6
Bebauungsplan	8
Städtebau und Architektur – Äußere Gestaltung baulicher Anlagen	10
Fassaden	11
Fenster und Hauseingänge, Sonnenschutz	12
Untergeordnete Fassadenelemente	13
Dächer	13
Freiflächen – Das Gartenkonzept	16
Garten/Vorgarten	18
Bepflanzung	19
Fassadenbegrünung	20
Einfriedungen (Mauern, Zäune)	21
Nebengebäude (Carport, Gartenhäuser, Unterstände, Müllstandplätze)	22
Oberflächengestaltung (Wege, Stellplätze, Zufahrten, Terrassen)	24
Checkliste für Freiflächenplan	26
Hinweise zum Baugrund/Boden	28
Pflanzliste	29



Baugebiet „Nordstadt II“ – Qualitäten und Merkmale

Die „Nordstadt II“ liegt am nördlichen Ortsrand von Heppenheim zwischen der Gunderslachstraße und dem Wohngebiet „Nordstadt I“. Östlich verläuft die Darmstädter Straße (B 3), westlich die Strecke der Main-Neckar-Bahnlinie. Im Norden erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Grünland, Streuobst und Wein, die den Ausblick auf die umliegenden Weinberge gewähren.

Luftbild, Kreisstadt Heppenheim





Übersichtsplan Gebietsplanung, Kreisstadt Heppenheim

Im Wesentlichen entstehen Doppelhäuser und freistehende Einfamilienhäuser, wobei Reihenhäuser und Geschosswohnungen zur Wohnungsmischung beitragen und das Gesamtbild ergänzen. Die rd. 8 ha große Fläche umfasst insgesamt ca. 200 Baugrundstücke.

Ziel der Erschließung ist die Entstehung eines wohnfreundlichen Gebietes mit hoher

Aufenthaltsqualität. Dazu zählen verkehrsberuhigte Bereiche ebenso wie ausgewiesene Spielstraßen, in denen die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer gefordert ist.

Zentraler Bestandteil der „Nordstadt II“ ist eine großzügige Grünfläche, die als öffentliche Parkanlage dient. Vorhandene Bäume werden, soweit möglich, erhalten und integriert.

Ein geplanter naturnah angelegter Spielplatz bietet vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen.

Darüber hinaus ist die „Nordstadt II“ gut an die bestehenden Verkehrsstraßen, aber auch den ÖPNV sowie das örtliche und überregionale Fuß- und Radwegenetz angeschlossen.



Bebauungsplan „Nordstadt II“

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 124 „Nordstadt II“ enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und hat u.a. das Ziel, die städtebauliche Gestalt sowie das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 8 Baugesetzbuch (BauGB)). Aus städtebaulichen Gründen enthält der Bebauungsplan u.a. Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, das vorwiegend dem Wohnen dient (§ 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)). Das Maß der baulichen Nutzung² wird durch die Festset-

zungen der **Grundflächenzahl** (GRZ I + II) gesteuert, die angibt, wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind.

Relevant für die Berechnung sind zudem

- die **Geschossflächenzahl** (GFZ), die angibt, wieviel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche zulässig ist,
- die **Zahl der zulässigen Vollgeschosse**,
- die zulässigen **Trauf- und Firsthöhen** bezogen auf die festgelegte Straßenhöhe sowie
- die überbaubaren **Grundstücksflächen**, innerhalb derer die Gebäude errichtet werden müssen.

Ergänzend werden Festsetzungen zur Bauweise (maximale Gebäudelänge), Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätzen, immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen mit Aussagen zur äußeren Gestaltung der Gebäude und Freiflächen getroffen.

Im Bebauungsplan „Nordstadt II“ gilt überwiegend:

- GRZ = 0,4,
- GFZ = 0,8,
- maximal zwei Vollgeschosse.

Ein Rechenbeispiel für GRZ und Freiflächen finden Sie im Abschnitt „Freiflächen – Das Gartenkonzept“.

Bei zwei Wohneinheiten sind gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Heppenheim³ drei unabhängig voneinander anfahrbare Stellplätze auf dem eigenen Grundstück erforderlich. Darüber hinaus gilt es, die Einhaltung der GRZ II prüfen.



Kreisstadt Heppenheim, Aufteilungsplan (Entwurf)

³ [www.heppenheim.de/Rathaus & Politik / Satzungen / 6.3](http://www.heppenheim.de/Rathaus%20&Politik/Satzungen/6.3)



Städtebau und Architektur – Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Ein Gebäude befindet sich stets in Verbindung mit seiner Umgebung, prägt und gestaltet diese. Dementsprechend bilden Gebäude und Umgebung eine Einheit, die bei der Gestaltung eines Hauses als Gesamtes betrachtet werden muss, um beiden Komponenten gerecht zu werden.

Bereits beim Entwurf ist deshalb ein klares Konzept von Vorteil, welches die Besonderheiten der jeweiligen Umgebung (Topografie, Ausrichtung zur Sonne etc.) berücksichtigt und im Folgenden konsequent auf das gesamte Gebäude übertragen wird.

Das Ziel eines schlüssigen Erscheinungsbildes, das sich harmonisch in das Umfeld einfügt, sollte auch hinsichtlich der Farb- und Materialwahl grundsätzlich berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Doppel- und Reihenhäuser: Hier ist eine gegenseitige Abstimmung sinnvoll und erwünscht.

Fassaden

Gebäude bilden die Raumkanten von Straßen, Plätzen und Parks. Entsprechend sorgfältig, offen und freundlich sind insbesondere die Straßenfassaden, die sich zum öffentlichen Raum hin öffnen, zu gestalten. Fassaden geben Häusern darüber hinaus ein unverwechselbares „Gesicht“ und sorgen für ein individuelles Äußeres. Durch sie werden Erscheinungsbild und optische Wirkung eines Gebäudes wesentlich geprägt. Die Gestaltung der Fassade soll die Gliederung und das Gesamtkonzept des Baukörpers in Material und Farbe unterstützen. Die Verwendung ortstypischer Materialien und Fassadenfarben fördert die Einbindung der neuen Gebäude in die Nachbarschaft.

Die Auswahl und die Farbgebung des Fassadenmaterials sowie der -struktur sind auf die unmittelbare Nachbarbebauung abzustimmen. Das gilt insbesondere für Doppelhaushälften und Hausgruppen. Bei Reihenhäusern kann durch eine differenzierende Gestaltung der Entstehung von Monotonie vorgebeugt werden.

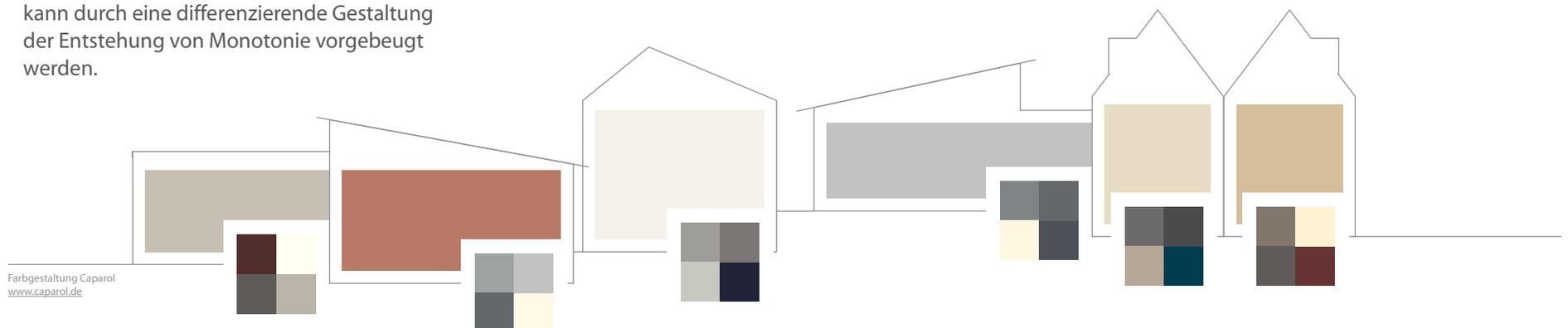
Hinweis: Weniger ist oft mehr. Beschränken Sie sich besser auf zwei, maximal drei Materialien/Farben für Ihre Fassaden- und Außenraumgestaltung. Dies unterstützt ein angenehmes und harmonisches Erscheinungsbild.

Farben

Für die Fassaden eignen sich grundsätzlich gedeckte Farben. Grelle Farben oder Signalweiß sind zu vermeiden. Kräftige Farbelemente und Materialwechsel eignen sich besonders, um die Baukörper und Fassadengliederungen zu betonen. Um der Nordstadt II einen regionaltypischen Charakter zu verleihen, sollen Farben verwendet werden, die typisch für die Region sind. Dazu zählen insbesondere Rot-, Beige- und helle Brauntöne, die mit gedeckten Weiß- bzw. Grautönen kombiniert werden können.



aplus architektur, Gießen www.aplusarchitektur.com



Material

In der Regel bieten sich flächige Materialien wie z. B. Putz oder Fassadentafeln an. Bei Außenwänden sollte außerdem über mögliche Alternativen zum Wärmedämmverbundsystem nachgedacht werden. Bauteile wie z.B. untergeordnete Vor- und Anbauten, Erker, Balkone sowie Nebengebäude wie z.B. Carports, Wintergärten und Garagen können aus Holz, Sichtbeton, Sichtmauerwerk, Naturstein, Holzfaserplatten oder Werkstein bestehen.

Fenster und Hauseingänge, Sonnenschutz

Türen, Tore und Eingänge gelten als Visitenkarte eines Hauses, bilden den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich und sollten entsprechend ihrer herausragenden Bedeutung sorgfältig gestaltet werden. Um ein einheitliches Bild zu schaffen, bietet es sich an, Fenster, Türen und Fensterläden aus Holz, Holz-Aluminium oder in Form einer Stahl-Glas-Konstruktion herzustellen. Eine einheitliche Farb- und Materialwahl ist von Vorteil.

Sonnenschutzelemente sind in Farbe, Form und Material an die Gesamtgliederung der Fassade anzupassen. Fenster- und Schiebeläden aus Holz oder Metall stellen eine attraktive Alternative zu Rollläden mit Kunststoffpanzer dar.



Links: Archidee, Gießen / Foto: Erich Mehrl
www.archidee.net
 Mitte und Rechts: Foto: Elisabeth Schade

Untergeordnete Fassadenelemente

Für unterschiedliche Bauteile wie Geländer, Brüstungen, Briefkästen, Dachrinnen und Regenrohre sollten einheitliche, zumindest aber aufeinander abgestimmte Materialien und Farben verwendet werden, um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild des Gebäudes zu gewährleisten. Metallteile sind zurückhaltend, vorzugsweise in grau oder silberfarben, zu gestalten. Als Materialien eignen sich insbesondere verzinkter Stahl, Edelstahl und grau lackierter Stahl.

Antennen und Parabolspiegel sowie Klima- und Lüftungsgeräte sollen so angebracht werden, dass sie vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind.



Foto: Antje MacAloney

Dächer

Das zukünftige Erscheinungsbild der Nordstadt II wird u.a. durch die Dachformen geprägt. Der Gestaltung von Dächern in Bezug auf Form, Neigung und Material muss daher Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch wenn der Bebauungsplan ein breites Spektrum an Dachformen zulässt, um nicht zuletzt den individuellen Interessen der Bauherrn Rechnung zu tragen.

§ Form und Neigung

Es sind nur symmetrisch geneigte Satteldächer und gegeneinander versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 25° bis 40° sowie Pultdächer mit einer durchgehenden Dachneigung von 10° bis 25° zulässig. Flach geneigte Dächer sind zulässig, wenn sie extensiv begrünt werden. Bei Nebengebäuden sind außer Dächern, die in Form und Konstruktion den Dächern der Hauptgebäude gleichen, auch flach geneigte Dächer unter 10° zulässig.

! Auch untergeordnete Nebenanlagen (Garagen, Carports etc.) sind im Optimalfall mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.





Optigrün international AG, Krauchenwies-Göggingen / www.optigruen.de

Eindeckung und Anlagen zur aktiven Nutzung von Solarenergie

§ Zulässig sind nicht spiegelnde Materialien in den Farbtönen rot, braun und anthrazit sowie Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die kombinierte Anwendung von Dachbegrünung und Solaranlagen ist mithilfe standardisierter Systemlösungen möglich.

Nicht zulässig sind:

- **Blaue, grüne, glasierte Dachdeckungsmaterialien, farbig beschichtetes Blech sowie Dachpappe oder großformatige Materialien**
- **Gaube in zweiter Reihe**

Aufbauten, Einschnitte und Dachflächenfenster

Dachaufbauten sind Bestandteil des Daches. Sie sollen sich dem Dach in ihrer Größe unterordnen. Aus diesem Grund ist die Gesamtbreite der Dachaufbauten (Dachgauben, Dachflächenfenster, Dacheinschnitte) im Verhältnis zur Trauflänge begrenzt. Auch Dacheinschnitte und Dachterrassen haben eine gliedernde Funktion, die in Bezug zur Fassadengliederung stehen sollte.

§ Dachgauben, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte müssen einen Mindestabstand von 1,25 m zur Giebelwand aufweisen. Die Gesamtbreite mehrerer Dachaufbauten und Einschnitte darf maximal $\frac{2}{3}$ der jeweiligen Trauflänge, gemessen an der Gebäudeaußenwand betragen.

Der First von Dachaufbauten bzw. die Oberkante von Dacheinschnitten muss mindestens 0,90 m unter der Oberkante des Firstes an der Hauptdachfläche liegen.

Doppelhäuser und Hausgruppen

§ Dachform, Dachgauben und Dacheindeckungen müssen je Gebäude oder Hausgruppe in Form und Material einheitlich ausgeführt werden.

Bei Reihen- und Doppelhäusern ist eine Abstimmung mit den Nachbarn bezüglich gestalterischer und baulicher Formen zwingend notwendig.



aplus architektur, Gießen / Foto: Ute Kramm / www.aplusarchitektur.com



Links:
Foto: Elisabeth Schade
Rechts:
aplus architektur, Gießen
www.aplusarchitektur.com



Staffelgeschosse

Staffelgeschosse, die gegenüber den darunterliegenden Geschossen an mindestens einer Seite zurückspringen, ermöglichen die Errichtung von Dachterrassen als blickgeschützte Freiräume.



Freiflächen – Das Gartenkonzept

Die Umgebung des Hauses mit seinem Eingangsbereich sowie die Gestaltung des Außenbereichs mit Nebengebäuden und Stellplätzen trägt entscheidend zum Charakter eines Viertels bei.

Bei der Gestaltung der Freiflächen sollen daher folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Die Freiflächen sollen im Einklang mit der charakteristischen Landschaft Heppenheims stehen und ein harmonisches Erscheinungsbild besitzen.
- Zur Verbesserung des Mikroklimas und der Wohnqualität wird angestrebt, dass ein möglichst großer Anteil der Freifläche unversiegelt bleibt und eine flächendeckende Bepflanzung der nicht versiegelten Flächen erfolgt.
- Gestaltungselemente sind ortstypisch und identitätsstiftend zu wählen. In Frage kommen regionaltypische Steine (quarzitische Sandsteine), wärmeliebende, trockenheitsverträgliche Gehölze mit Blüten- und Fruchtschmuck, z.B. Wein, Rosen, Obstgehölze/Obstbäume (Streuobstwiese), Spalierobst, naturnahe Blumen- und Kräuterwiesen, blütenreiche, pflegeleichte Staudenmischungen für Vorgartenbereich und Straßenraum sowie freiwachsende Hecken mit Blüten- und Beerensträuchern am Ortsrand und zur Einfriedung naturnaher Gärten (siehe Pflanzenliste im Anhang). Zudem eignen sich Trockenmauern und einfache Holzzäune.
- Modische, kurzlebige Trends sind unerwünscht.

Wir empfehlen Ihnen, sich für die Gartenplanung fachkundig z.B. durch einen Landschaftsgärtner oder Landschaftsarchitekten beraten zu lassen.

§ Die Gärten sind mit Laubgehölzen gemäß Artenliste 1-3 des Bebauungsplans zu bepflanzen. Der Anteil beträgt mindestens 30 % der Grundstücksfreifläche. Der Bestand und die gemäß zeichnerischen Festsetzung anzupflanzenden Bäume und Sträucher werden angerechnet. Es gilt: 1 Baum/100 m², 1 Strauch/5 m². Der Anteil an Koniferen wird auf max. 10 % begrenzt.

Hinweis: Die Mindestgröße der Grundstücksfreifläche wird über die im Bebauungsplan festgelegte Grundflächenzahl (GRZ) ermittelt.

Baugrundstück : 300 m²
Zulässige GRZ I: 0,4 (40%)

Grundflächenzahl (GRZ I):
Bei einem Beispielgrundstück von 300 m² und der zulässigen GRZ I 0,4 dürfen maximal 120 m² überbaut werden (300 m² x 0,4 = 120 m²).

Eine mögliche Gestaltung des Grundstücks könnte wie folgt aussehen:

Berechnung GRZ I (Hauptgebäude)

Gebäudefläche	100 m ²
Terrassen und Balkone	17 m ²
Gesamtfläche	117 m²

Grundflächenzahl: 117m² / 300 m² = 0,39
(zulässig max. 0,4)

Berechnung GRZ II (Haupt- + Nebenanlagen)

Bei der Berechnung der Grundflächenzahl darf die festgesetzte Grundfläche (0,4) um bis zu 50 % für Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze, Zufahrten, Zuwegungen, Nebenanlagen, Tiefgaragen etc.) überschritten werden.

Baugrundstück : 300 m²
Zulässige GRZ II: 0,4 (40%) + 50 % = 0,6 (60%)
Im Falle des Beispielgrundstücks ergibt sich für die max. GRZ II somit: 300 m² x 0,6 = 180 m²

Gebäudefläche	100 m ²
Terrassen und Balkone	17 m ²
Zuwegungen, Zufahrt	26,5 m ²
Stellplätze und Garagen	22,5 m ²
Gartenhaus	5 m ²
Gesamtfläche	171 m²

Grundflächenzahl: 171 m² / 300 m² = 0,57
(zulässig max. 0,6)

Berechnung der Grundstücksfreifläche

Grundstücksgröße 300 m²
Tatsächliche GRZ II 171 m²

Grundstücksgröße – GRZ II = Grundstücksfreifläche

Als Grundstücksfreifläche verbleiben demnach 129 m² (300 m² - 171 m² = 129 m²). Diese sind als Blumenwiese, Rasen oder Staudenpflanzung anzulegen. Von der Grundstücksfreifläche sind 30% (= 38,7 m²) mit standortgerechten, freiwachsenden Laubgehölzen (1 Strauch/5 m²) sowie Laubbäumen oder Obstbaumhochstämmen (1 Baum/100 m²) gemäß Artenliste (siehe Anhang) zu bepflanzen.

Beispielgrundstück



Das Grundstück besitzt insgesamt eine Fläche von 300 m².

Gehölzanteil mind. 30% der Freifläche = 38,7 m²
(129 m² Freifläche x 0,3)

- Schnitthecke = 17 m² (Fläche der Hecke) (heimische Arten z.B. Hainbuche, Feldahorn)
- Freiwachsender Strauch (1 Strauch/5 m²) (21,7 m² : 5 m²) = rd. 4 Stück
- Ein Baum ist nicht erforderlich (1 Baum/100 m²), aber wünschenswert!



aplus architektur, Gießen / Foto: Ute Kramm / www.aplusarchitektur.com

Als Abgrenzung sind vorzugsweise niedrige Trockenmauern oder Schnitthecken zu wählen. Auch einfache Holz- und Metallzäune bis zu einer Höhe von 1,20 m ohne Mauersockel sind zulässig (siehe Einfriedungen).

Nicht erwünscht ist die flächige Anlage von Steinschüttungen (>2m²)

Hinweis: Auch Steinschüttungen zählen zu den befestigten Flächen und werden zur max. zulässigen GRZ (GRZ II) gerechnet.

Garten/Vorgarten

Bei Schnitthecken wird die tatsächlich bepflanzte Fläche den Berechnungen zu Grunde gelegt. Eine Schnitthecke ist eine geschlossene Anpflanzung von mind. 3 Pflanzen pro Meter, die regelmäßig geschnitten wird (mind. 1 x pro Jahr).

Zur Verbesserung des Kleinklimas und der Wohnqualität wird eine flächendeckende, blütenreiche Bepflanzung angestrebt. Insbesondere Stauden sind geeignet, um ohne hohen Pflegeaufwand eine robuste und saisonal wandelbare Pflanzung zu gestalten. Das Spektrum reicht von immergrünen Bodendeckern über filigrane Gräser bis hin zu Dauerblühern.



Biebertaler Planungsgruppe, Biebertal / Foto: Norbert Kerl
www.bpg-biebertal.de



Rieger-Hofmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen
www.rieger-hofmann.de

Bepflanzung

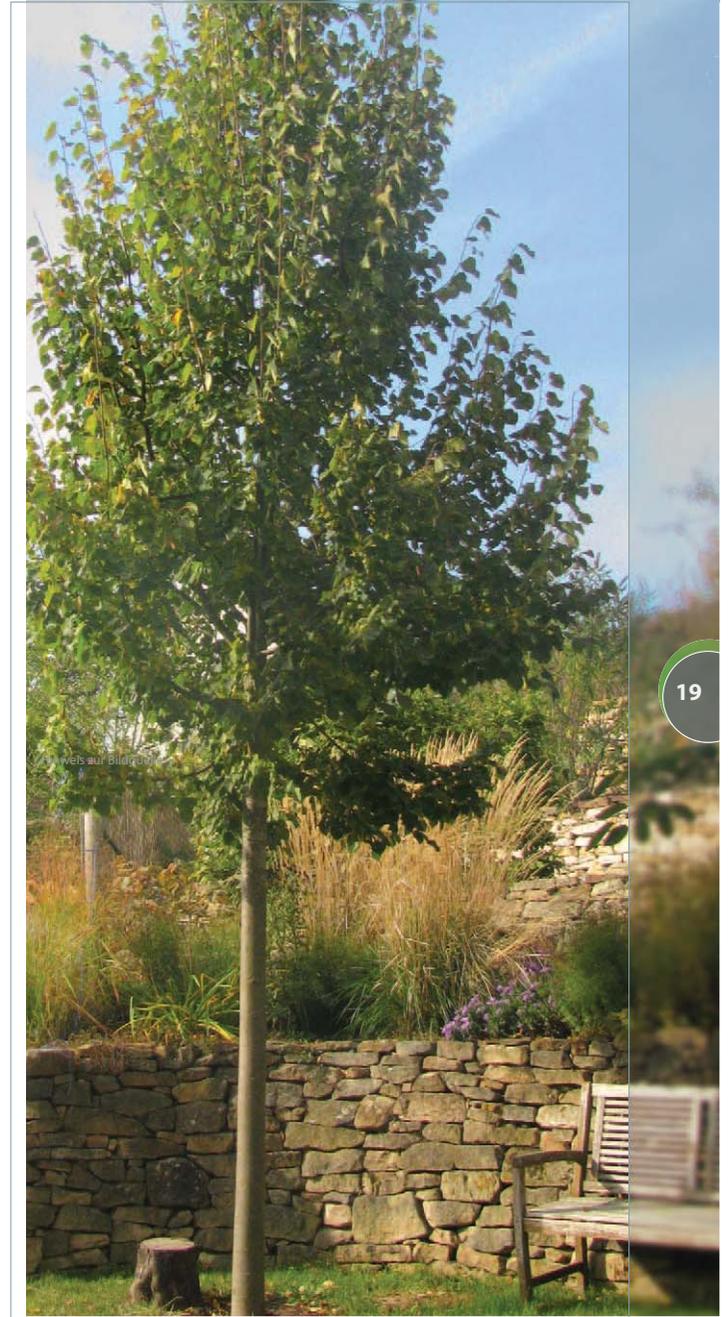
Ausdrücklich empfohlen wird die Verwendung von extensivem Blumenrasen. Die naturbelassen wirkende Rasenart erinnert an eine frische Sommerwiese; verschiedene Blüten sorgen für einen besonderen Charme, ohne übermäßigen Pflegeaufwand zu verursachen (durch vergleichsweise geringes Wachstum ist Mähen selten erforderlich, auch Entfernen von Unkraut ist nicht nötig). Als Lebensgrundlage vieler Insekten wird außerdem das ökologische Gleichgewicht unterstützt.

Gehölze, d. h. Bäume und Sträucher, verleihen eine dauerhafte räumliche Struktur. Die wechselnde Atmosphäre der verschiedenen Jahreszeiten entsteht jedoch maßgeblich durch Blüten und Stauden.

Bäume

Geeignete kleine bis mittelgroße Bäume, die stadtklimafest und trockenheitsverträglich sind:

- Feldahorn (*Acer campestre* 'Elsrijk'; Wuchs: 6-10 m hoch und 3-5 m breit)
- Scharlach-Kirsche (*Prunus sargentii*; Wuchs: 5-7 m hoch und 4-6 m breit)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*; Wuchs: 5-10 m hoch und 4-6 m breit)
- Kleinkronige Winter-Linde (*Tilia cordata* 'Rancho'; Wuchs: 9-12 m hoch und 4-6 m breit)
- Kugel-Roskastanie (*Aesculus hippocastanum* 'Globosum'; Wuchs: 8 m hoch und 8 m breit)
- Säulen-Spitzahorn (*Acer platanoides* 'Columnare'; Wuchs: 8-10 m hoch und 3-4 m breit)
- Zierapfel (*Malus Hybrid* 'Evereste'; Wuchs: 4-6 m hoch und 3-5 m breit)
- Pflaumenblättriger Weißdorn (*Crataegus prunifolia* 'Splendens'; Wuchs: 6-7 m hoch und 4-6 m breit)



Weiss & Becker GbR / Foto: Sonja Weiß / www.weiss-becker.de



Oben: Kreativ-Garten, Lich / Foto: Mathias Raeder
www.kreativ-garten.de
 Rechts: Baumschule Horstmann, Schenefeld
www.baumschule-horstmann.de



Nicht erwünscht ist die Verwendung von Lebensbaum (Thuja) und Scheinzypressenhecken.

Hecken

In Frage kommen insbesondere naturnahe, freiwachsende Blüten- und Beeren-Hecken sowie standortgerechte Schnitthecken aus z.B. Hainbuchen, Feldahorn, Liguster, Kirschlorbeer oder Glanzmispel.

§ Hinweis zum Nachbarrecht – Abstand zur Nachbargrenze

Bei grenznahen Pflanzungen ist das hessische Nachbarrechtsgesetz (§ 38 ff.)⁴ zu beachten!

Fassadenbegrünung

§ Gebäudeaußenseiten, bei denen der Flächenanteil von Wandöffnungen <10 % beträgt, sind mit ausdauernden Kletterpflanzen (z.B. Echter Wein, Wilder Wein, Spalierobst, Kletterrosen, Kletterhortensien, Blauregen) zu bepflanzen.



Einfriedungen (Mauern, Zäune)

§ Es sind ausschließlich offene Einfriedungen und Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,20 m zulässig. Ein Mindestbodenabstand von 10 cm ist einzuhalten.

Terrassierung zur Gartengestaltung

Grundsätzlich wird empfohlen, die Gartengestaltung topografisch so nah wie möglich an dem definierten Urgelände zu orientieren. Dennoch ist zur besseren Nutzung eine Terrassierung möglich.

Beispiele für typische Mauerbauweisen in der Region sind Trocken- und Schichtmauerwerk. Als regionaltypische Steine kommen quarzitische Sandsteine (gelb-rötlich) in Frage. Gabionen sind ausschließlich in unterbrochener Form aufzustellen.



Weiss & Becker GbR / Foto: Sonja Weiß / www.weiss-becker.de



Links, Mitte: Weiss & Becker GbR / Foto: Sonja Weiß / www.weiss-becker.de
Rechts: Rinn, Heuchelheim / www.rinn.net

! Um ein einheitliches und harmonisches Straßenbild zu erreichen, ist es notwendig, die Gestaltungselemente im Vorgarten (Beeteinfassungen, Terrassierung etc.) farblich auf die angrenzenden Gehwegs- und Straßenflächen abzustimmen. Die öffentliche Straße wird im Bereich der Blüten- und Rebenstraße asphaltiert. Die Gehwege bestehen aus grauem Betonpflaster. Alle anderen verkehrsberuhigten Nebenstraßen werden durchgängig in Betonpflaster (grau und braun, jeweils sinnvoll kombiniert) gepflastert. Für Mauern in den privaten Zufahrts- und Eingangsbereichen wird daher folgendes Farbspektrum empfohlen: anthrazit, grau, braun bis sandsteingelb.



Links: Gartenakzente,
Eschenlohe
www.gartenakzente.de
Rechts: Zaunzar GmbH,
Weiler/Bingen
www.zaunzar.de



Zäune

Geeignet sind einfache Holzzäune in senkrechter Gliederung sowie einfache Metallzäune mit zurückhaltender gestalterischer Wirkung.

Nebengebäude (Garagen, Carports, Unterstände, Müllstandplätze)

§ Bei Doppelhäusern und Hausgruppen ist auf der zwischen den Häusern liegenden Grundstücksgrenze ein Sichtschutz aus Holz oder Mauerwerk bis zu einer Höhe von 2,30 m und einer maximalen Länge von 4,00 m ab gartenseitiger Gebäudekante des Wohnhauses zulässig; die zulässige Höhe ist dabei auf die Höhe des gartenseitigen Erdgeschoss-Fertigfußbodens zu beziehen.

22

Sichtschutzelemente sollen im gestalterischen Einklang mit der Bebauung stehen.

Neben der Ausgestaltung des öffentlichen Raums und den Gebäuden prägen auch die privaten, vom Straßenbereich einsehbaren Freiflächen sowie Nebenanlagen auf den privaten Grundstücken (z. B. Einhausungen von Müllstandplätzen, Überdachungen von Auto- oder Fahrradstellplätzen, Grundstücksbegrenzungen, etc.) das Erscheinungsbild des neuen Wohngebiets.

! Nebenanlagen sollen auf die Architektur des Wohnhauses und die Gestaltung der Einfriedungen abgestimmt sein. Am besten ist es, wenn der Architekt schon bei der Planung des Wohnhauses auch die notwendigen Nebenanlagen einbezieht.

Nach Möglichkeit sind Nebengebäude mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen. Bei der Positionierung der Nebengebäude ist die Planung für den öffentlichen Verkehrsraum zu beachten (öffentliche Parkplätze, Straßenlaternen, Bäume).

Vor den Garagen und Carports ist eine 5 m lange Aufstellfläche erforderlich (Verweis auf die Stellplatzsatzung der Stadt Heppenheim). Neben dem Parken in einer Garage oder einem Carport auf dem Grundstück ist es auch möglich, eine Garage in den Hauptbaukörper zu integrieren.



Links und Mitte:
osmo Holz und Color GmbH & Co., Warendorf
www.osmo.de
Rechts: aplus architektur, Gießen
www.aplusarchitektur.com



Gartenakzente, Eschenlohe / www.gartenakzente.de

Gartenhäuser

Gartenhäuser sind im Bereich des Vorgartens nur integriert bzw. in Kombination mit anderen Nebengebäuden wie z.B. Garage, Carport oder Müllstandplätzen erwünscht.

Steht das Gartenhaus in direktem Anschluss an das Hauptgebäude oder einen Carport, sollte das Material der beiden Gebäude aufeinander abgestimmt sein.

Müllstandplätze, Einhausungen

Mülltonnenplätze sind ausschließlich innerhalb der Gebäude vorzusehen (z.B. Wohnhaus, Garage, Carport) oder so anzulegen, dass die Müllbehälter von der Straße aus nicht sichtbar sind.

Carports



Oben:
Siebau Raumsysteme GmbH & Co. KG,
Kreuztal
www.siebau.com

Mitte:
Optigrün international AG,
Krauchenwies-Göggingen
www.optigruen.de

Unten:
Bild: Katharina Thom

Oberflächengestaltung (Wege, Stellplätze, Zufahrten, Terrassen)

§ Befestigte, nicht überdachte Flächen sowie private Stellplätze sind mit Ausnahme der Zu- und Abfahrten, soweit keine wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen, wasserdurchlässig auszuführen. Gleiches gilt für öffentliche Stellplätze, Fuß- und Radwege sowie Wege- und Platzflächen innerhalb öffentlicher Grünflächen.

Als wasserdurchlässige Beläge gelten u.a. wasserdurchlässige Pflastersysteme, Porenpflaster, Pflasterbeläge mit einem Fugenanteil von mindestens 20 % und Einfachbefestigungen wie z.B. Schotterrassen und wassergebundene Decken.

(Zur Info: Ökopflaster ist eine Sammelbezeichnung für Pflaster, das Regenwasser versickern lässt – entspricht also den festgesetzten wasserdurchlässigen Pflastersystemen, Porenpflaster etc.)

! Bei der Auswahl der Oberflächen sollten neben optischen Aspekten insbesondere die Durchlässigkeit für Niederschlag sowie die Dauerhaftigkeit eine Rolle spielen.



Foto: Antje MacAloney

Traditionelle und regionale Baumaterialien wie z.B. Naturstein und heimische Harthölzer haben zwar hohe Anschaffungskosten, machen sich aber langfristig durch wartungsfreie Langlebigkeit bezahlt. Hinzu kommt der begehrte Patina-Effekt, der einen gealterten Pflasterbelag veredelt und angewittertem Holz einen sanften Silberton verleiht.

! Für die privaten Zufahrts- und Eingangsbereiche wird aufgrund der angestrebten harmonischen Gestaltung des Straßenraumes (siehe Einfriedungen) folgendes Farbspektrum für die Oberflächenbefestigung empfohlen: anthrazit, grau, braun bis sandsteingelb.



Biebertaler Planungsgruppe, Biebertal / Foto: Norbert Kerl / www.bpg-biebertal.de



Links: Rinn, Heuchelheim
www.rinn.net

Mitte: Dispo GmbH, Porensen
www.dispo-online.de

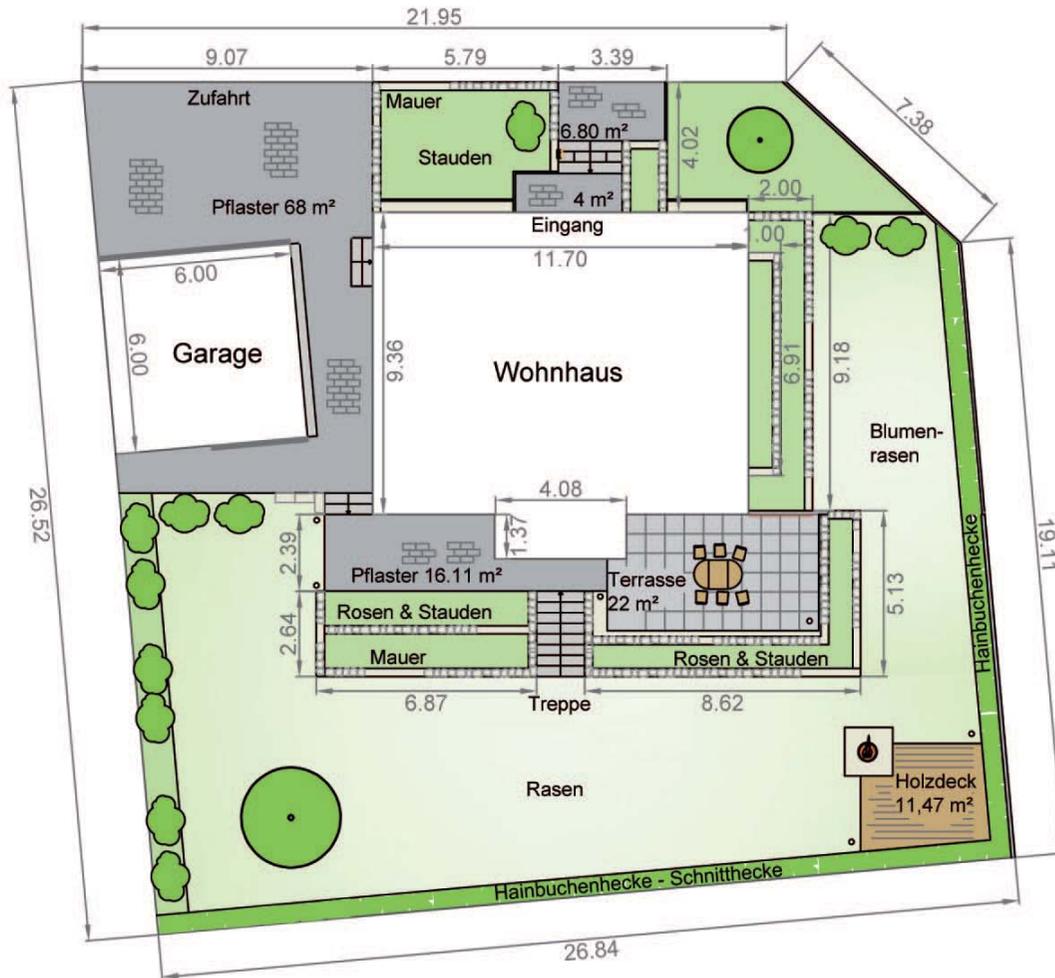
Rechts: Weiss & Becker GbR,
Foto: Sonja Weiß
www.weiss-becker.de



Checkliste für Freiflächenplan

§ Sowohl für das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren (Bauantrag) als auch für die Genehmigungsfreistellung nach § 64 Hessischer Bauordnung (2018) ist den Antragsunterlagen ein Freiflächenplan beizufügen.

Exemplarischer Freiflächenplan



Darzustellende Planinhalte des Freiflächenplans

Vorgarten/Garten:

- Grundstücksgrenze und Art der Einfriedung (z.B. Hecke mit Gehölzart und -qualität oder Zaun mit Material und Endhöhe)
- Gehölzpflanzungen (mind. 30 % Laubgehölze der Grundstücksfreifläche und mind. 1 Baum pro 100 m² gem. Artenliste) mit Angabe der Art der Gehölze
- Bepflanzte und begrünete Flächen (z.B. Staudenpflanzung, Rasen oder Nutzgarten)
- Befestigte Flächen mit Materialangabe und Flächengröße/Maßangaben (z.B. wasserdurchlässiges Fugenpflaster, Rasengitterpflaster oder Schotterrassen)
- Stellflächen für PKW, Fahrräder und Müll

Gebäude:

- Wohngebäude und Nebengebäude mit Eingängen/Treppen, Terrassen/Balkone
- Dachbegrünung mit Flächengröße und Aufbau (Hinweis: Bei Dachbegrünung ist keine Zisterne erforderlich)
- Grenze unterbauter Bereiche (Keller, Tiefgarage)

! Im Freiflächenplan sollen Flächen- und Maßangaben enthalten sein, die für die rechnerische Ermittlung erforderlich sind z.B. für die Ermittlung der Flächen zur Festlegung der Abwassergebühr. Der Entwässerungsantrag ist direkt bei den Stadtwerken abzugeben.



Hinweise zum Baugrund/Boden

Der westliche Teil des Plangebietes ist geprägt von dem Rest des alten Flusslaufs (Neckarschleife), dessen Böden im Wesentlichen aus tonigem, auch feinsandigem Schluff, in Wechsellagerung mit fettem meist grauem Schlick (Ton) und mächtigen Torflagen bestehen. In diesen Bereichen kann ein erhöhter Aufwand bei der Gründung der Gebäude auftreten.

Für das gesamte Plangebiet wird empfohlen, ein eigenes Baugrundgutachten für das Grundstück erstellen zu lassen.

Pflanzliste

Bäume für den Hausgarten

Laubbäume

Auswahl von attraktiven, kleinen bis mittelgroßen Laubbäumen, die stadtklimafest und trockenheitsverträglich sind:

Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchs
<i>Acer campestre</i> 'Elsrijk'	Feldahorn	6-10 m hoch und 3-5 m breit
<i>Prunus sargentii</i>	Scharlach-Kirsche	5-7 m hoch und 4-6 m breit
<i>Sorbus aucuparia</i> 'Edulis'	Eberesche, essbare Früchte	5-10 m hoch und 4-6 m breit
<i>Tilia cordata</i> 'Rancho'	Kleinkronige Winter-Linde	9-12 m hoch und 4-6 m breit
<i>Aesculus hip.</i> 'Globosum'	Kugel-Roskastanie	8 m hoch und 8 m breit
<i>Acer platano.</i> 'Columnare'	Säulen-Spitzahorn	8-10 m hoch und 3-4 m breit
<i>Malus Hybrid</i> 'Evereste'	Zierapfel	4-6 m hoch und 3-5 m breit
<i>Crataegus pr.</i> 'Splendens'	Pflaumenbl. Weißdorn	6-7 m hoch und 4-6 m breit

Obstbäume

Auswahl von regionaltypischen und altbewährten Obstbaumsorten:

Apfel	Beschreibung
Berner Rosenapfel	Tafelapfel, mittelgroß und dunkelrot, bis Januar lagerfähig, nur für windoffene Standorte, da schorfanfällig
Landsberger Renette	sehr guter Tafel- und Wirtschaftsapfel, mittelstarker bis starker Wuchs, unregelmäßiger Ertrag
Goldparmäne	beliebte, alte Spitzensorte, regelmäßiger Schnitt erforderlich, da die Sorte zum Vergreisen neigt



Feldahorn



Kugel-Roskastanie



Eberesche

Oben, Mitte, Unten:
Baumschule Lorenz von Ehren GmbH & Co. KG, Hamburg
www.lve-baumschule.de



Berner Rosenapfel



Goldparmäne



Oben, Mitte, Unten: Baumschule Horstmann, Schenefeld
www.lve-baumschule.de

Gewürzluiken	geschmackvoller Tafel- und Mostapfel, mittelstarker Wuchs, für wärmere und mittlere Lagen zu empfehlen
Roter Gravensteiner	feiner Spätsommerapfel, kräftiger Wuchs, verlangt gute, ausreichend feuchte Böden, kommt spät in Ertrag
Roter Boskoop	guter Tafel- und Küchenapfel, starker Wuchs, nahrhafte, nicht zu trockene Böden, stark unregelmäßiger Ertrag
Winterprinzenapfel	hervorragender Mostapfel, säuerliche Frucht, stark wachsend und widerstandsfähig

Birnen

Beschreibung

Clapps Liebling	wertvolle Sommerbirne, verlangt fruchtbare, warme Böden und geschützte Lagen, regelmäßiger Ertrag
Köstliche von Charneux	sehr saftige und schmelzende Birne, starker Wuchs, Ertrag setzt spät ein, anspruchslos
Gute Graue	sehr gut schmeckende Sorte, kommt spät in Ertrag, bringt dann hohe Ernten, unregelmäßiger Ertrag

Zwetschen/Pflaumen

Beschreibung

Hauszwetsche	mittelgroße, dunkelblaue Frucht, reift Ende August bis Mitte September, hoher und unregelmäßiger Ertrag
Bühler Frühzwetsche	mittelgroße, dunkelblaue Frucht, reift Ende Juli - Mitte August, hoher und regelmäßiger Ertrag
Ontariopflaume	große, gelbe Rundpflaume, süßer Geschmack, vorwiegend für Frischverzehr, gesunder Wuchs

Mirabelle/Reneklode

Beschreibung

Große Grüne Reneklode	sehr aromatische, mittelgroße Frucht, reift von Mitte August bis Anfang September, für warme Lagen
Mirabelle von Nancy	kleine, runde, gelbe Früchte, sehr hohe, früh einsetzende Erträge, für alle Zwecke geeignet

Kirschen	Beschreibung
Gelbe Knorpelkirsche	gelbe, eher kleine Kirsche zum Frischverzehr und Konservierung, hoher, regelmäßiger Ertrag
Hedelfinger Riesenkirsche	mittelgroße bis große, braunrote Frucht, spät einsetzender Ertrag, nicht platzfest bei Regen vor Ernte
Späte Knorpelkirsche	sehr große, dunkelrotbraune Kirsche, festes Fruchtfleisch, für Frischverzehr und Konservierung

Weitere Infos zu Obstbaumsorten und Bestellmöglichkeit: Kreis Bergstraße,
www.kreis-bergstraede.de, Bürgerservice, Formulare oder
 E-Mail: ländlicher-raum@kreis-bergstraede.de

Sträucher für den Hausgarten

Heimische Sträucher

Auswahl von heimischen Sträuchern sowie Blüten- und Ziersträuchern von sonnigen bis schattigen Standorten, die sich zur Einzelstellung aber auch zur Anlage von freiwachsenden Hecken eignen:

Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe
<i>Amelanchier ovalis</i>	Gewöhn. Felsenbirne	2-4m
<i>Berberis vulgaris</i>	Gemeine Berberitze	2,5 m
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	6 m
<i>Cornus sanguinea</i>	Gemeiner Hartriegel	6 m
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	6 m
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	4-5 m
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	4-5 m
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster	5 m
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	3 m
<i>Rosa glauca</i>	Essigrose	1,5 m
<i>Rosa rubiginosa</i>	Weinrose	2-3 m
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeer, Wildform	1,5 m



Hedelfinger Riesenkirsche



Essigrose



Oben, Mitte, Unten:
Baumschule Horstmann,
Schenefeld
www.lve-baumschule.de



Berberitze
Bild: Antje MacAloney



Rosen-Deutzie



Pfeifenstrauch



Weigelia



Ballhortensie

Alle Fotos: Baumschule Horstmann, Schenefeld
www.lve-baumschule.de

Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe
<i>Sambucus nigra</i>	Holunder	7 m
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball	2,5 m

Blüten- und Ziersträucher

Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne	3-5 m
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsflieder	2-4 m
<i>Deutzia `Mont Rose´</i>	Rosen-Deutzie	1,5-2 m
<i>Deutzia `Candidissima´</i>	Deutzie	2-3 m
<i>Chaenomeles `Brilliant´</i>	Zierquitten	1,5-2 m
<i>Forsythia x intermedia</i>	Forsythie	2-3 m
<i>Hydrangea macro. `Leuchtfeuer´</i>	Ballhortensie	1-1,5 m
<i>Hydrangea paniculata</i>	Rispenhortensie	0,5-1 m
<i>Philadelphus `Erectus´</i>	Pfeifenstrauch	1-1,5 m
<i>Philadelphus `Schneesturm´</i>	Pfeifenstrauch	2-3 m
<i>Prunus lauroc. `Etna´</i>	Kirschlorbeer	2-2 m
<i>Prunus lauroc. `Herbergii´</i>	Kirschlorbeer	2-4 m
<i>Spiraea nipponica</i>	Strauchspiere	1,5-2,5 m
<i>Spiraea x arguta</i>	Brautspiere	1,5-2 m
<i>Spiraea x vanhouttei</i>	Prachtspiere	2,5-3 m
<i>Viburnum `Pragense´</i>	Prager Schneeball	2,5-3 m
<i>Viburnum farreri</i>	Duftsneeball	2-3 m
<i>Viburnum x botnantense `Dawn´</i>	Duftsneeball	2,5-3 m
<i>Weigela `Bristol Ruby´</i>	Weigelia	2,5-3 m
<i>Weigela florida</i>	Weigelia	3-3,5 m

Schnitthecken

Auswahl von sommer- und immergrünen Schnitthecken von sonnigen bis schattigen Standorten:

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	sommergrün, Herbstfärbung, sehr anpassungsfähig
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	sommergrün, Blätter im braunen Zustand bis zum Frühjahr haftend, sehr anpassungsfähig
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	sommer-bis wintergrün, Sonne bis Halbschatten, anspruchslos
<i>Photinia fraseri</i> `Red Robin´	Glanzmispel	Immergrün, Sonne bis Halbschatten, prachtvoller roter Austrieb, wärme-liebend, frostempfindlich
<i>Prunus laurocerasus</i> `Herbergii´	Kirschlorbeer	Immergrün, Sonne bis Schatten, weiße Blüte, frostempfindlich, regeneriert sich gut



Kirschlorbeer
Bild: Antje MacAloney

Kletterpflanzen

Auswahl von attraktiven Kletterpflanzen von sonnigen bis schattigen Standorten:

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
<i>Clematis vitalba</i>	Clematis	sommergrün, heimisch, weiße Blüte, sehr robust, Sonne bis Halbschatten, Wuchshöhe 3-10 m
<i>Lonicera henryi</i>	Geißblatt	immergrün, gelb-rote Blüte, Halbschatten bis Schatten, Wuchshöhe 3-5 m
<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	Wilder Wein	sommergrün, Blatt handförmig, Herbstfärbung scharlachrot-gelb, Sonne bis Schatten, 3-5 Wuchshöhe 10-15m, Selbstklimmer/Haftscheibenranker
<i>Parthenocissus tricuspidata</i> `Veitchi´	Wilder Wein	sommergrün, Blatt 3-lappig, Herbstfärbung gelb-orange, Sonne bis Schatten, 3-5 Wuchshöhe 15-18m, Selbstklimmer/Haftscheibenranker



Feldahorn
Baumschule Lorenz von Ehren GmbH & Co. KG, Hamburg
www.lve-baumschule.de



Frauenmantel
Bild: Antje MacAloney



Kletterrose New Dawn
Bild: Antje MacAloney

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
<i>Rosa 'Golden Gate'</i>	Kletterrose	gelbe Blüte, frischer Duft, gute Ge- sehr robust mehrfach ausgezeichnet
<i>Rosa 'New Dawn'</i>	Kletterrose	cremrosa Blüte, angenehmer Duft, sehr robust

Stauden

Auswahl von pflegeleichten und robusten Stauden von sonnigen bis schattigen Standorten:

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
<i>Alchemilla epipsila</i>	Frauenmantel	Blüte grünlich-gelb von Mai bis Juli, Sonne bis Halbschatten, Wuchshöhe 20-30 m
<i>Geranium nodosum</i>	Storchschnabel	Blüte lilarosa von Mai bis Oktober, Halbschatten bis Schatten, Wuchshöhe 30-50 cm
<i>Geranium macr. 'Ingwersen'</i>	Storchschnabel	Blüte zartes violettrosa von Mai bis Juli, Sonne bis Halbschatten, Wuchshöhe 20-30 cm
<i>Rudbeckia 'Goldsturm'</i>	Sonnenhut	Blüte goldgelb von Juli bis Oktober, Sonne, Wuchshöhe 60-80 cm
<i>Sedum telephium 'Herbstfreude'</i>	Fettehenne	Blüte altrosa bis rostrot von September bis Oktober, Sonne, Wuchshöhe 50-70 cm

Blumenrasen/Kräuterrasen

Empfehlung zur Anlage eines bunten Blumenrasens statt flächigem, monotonem Einheitsrasen:
Die schnittverträglichen Blühpflanzen bringen Farbe in den Rasen.

Im Vergleich zum typischen Rasen weist der Blumenrasen eine geringere Wuchsleistung auf, die
den Pflegaufwand mindert. Je nach Bedarf wird der Rasen 3-5 mal im Jahr gemäht.

Die Schnitthöhe sollte 3 cm nicht unterschreiten. Der Rasen ist mäßig trittfest und nieder-
wüchsig. Er erreicht eine max. Höhe von 40-60 cm.

Weitere Infos und Bezugsquelle finden Sie z.B. unter: www.rieger-hofmann.de,
Blumenrasenmischung Nr. 13

Auftraggeber und Herausgeber

Auftraggeber

Kreisstadt Heppenheim
Grosser Markt 1
64646 Heppenheim (Bergstrasse)



heppenheim bergstrasse

Entwicklungsgesellschaft

Terramag GmbH
Westbahnhofstraße 36
63450 Hanau

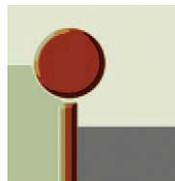
Stand: Juli 2018

Planungsteam

PlanES
Elisabeth Schade Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH
Eva Lorenz M.A.
Alte Brauereihöfe / Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

PlanES

Planungsbüro Weiss und Becker
Landschaftsarchitekten
Buchwaldstraße 16
35460 Staufenberg



Layout und Grafische Gestaltung

ArtinMedia
Antje MacAloney
Windhofstraße 31
35510 Butzbach

